

Bewertung schulischer Leistungen

Am 23. 1. 2013 fand das 10. Symposium der Österreichischen Gesellschaft für Schule und Recht statt, das sich dem Thema „*Bewertung schulischer Leistungen*“ widmete.

In seinen Einleitungsworten verweist der Präsident der ÖGSR und Rektor der PH Tirol **Doz. Dr. Markus Juranek** auf den großen Einfluss, den die Leistungsbeurteilung auf das Familienleben ausübt. („*Wir haben Schularbeit*“). Vieles dreht sich um die Fragen, ob Noten schaden oder nützen, ob man sie überhaupt braucht, wie Eltern damit umgehen sollen. Nimmt man die Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) wörtlich, könnte man viele Punkte diskutieren. Sehr wichtig ist die Formulierung im § 2 Abs. 5 LBVO, dass die Leistungsfeststellungen auf das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrern, Schülern und Erziehungsberechtigten Bedacht zu nehmen haben. Als das Thema im April 2012 festgelegt wurde, rechnete der Vorstand mit einer neuen LBVO bis Jänner 2013. Aber man müsse diesem wichtigen Thema die Zeit geben, die es braucht.

Nach den Begrüßungen von **SC Mag. Angelika Flatz** im Namen des Bundeskanzleramtes und **SC Mag. Wolfgang Stelzmüller** in Vertretung der Bundesministerin, der die große Bedeutung der Leistungsbeurteilung im Schulleben und den damit im Zusammenhang stehenden Wunsch nach Gerechtigkeit hervorhebt, wird der Schulrechtspreis 2012 an **Mag. Dr. Christoph Hofstätter** verliehen.

HR Dr. Helmut Engelbrecht gibt einen *historischen Überblick* über die Entwicklung der schulischen Leistungsbewertung. Im Hochmittelalter war der Unterricht Aufgabe der Lateinschule, im 15. Jahrhundert entstanden deutsche Schulen, ab dem 16. Jahrhundert gab es Schulordnungen. Vor dem Ende des 16. Jahrhunderts wurde von den Jesuiten kostenloser Unterricht erteilt. Bis ins 18. Jahrhundert waren die Schulen Privatschulen, jede hatte ihren eigenen Lehrplan.

Mit der Einsetzung der Studienhofkommission 1760 begann die Verstaatlichung des Schulwesens, im Jahr 1774 wurde in Österreich die sechsjährige Schulpflicht eingeführt. Nur ein Paragraph der Schulgesetze befasste sich mit der Leistungsbeurteilung. In der Schule standen der Unterricht und das Lernen im Vordergrund, es gab noch keine Zeugnisse. Erst im Lauf des 19. Jahrhunderts gewann die Beurteilung durch Noten mit denen Berechtigungen vergeben wurden, an Bedeutung. In der Schul- und Unterrichtsordnung von 1870 waren vier Benachrichtigungen an die Eltern pro Schuljahr vorgesehen, allerdings nur in den Bürgerschulen, nicht in den Volksschulen. Es gab fünf Noten, 1908 nur mehr vier Noten, später entschied man sich wieder für fünf Noten. 1849 kam es zu einer Reform der Gymnasien. Sie führten acht Jahrgänge, waren echte Ausleseschulen. Die verbale Beurteilung bewährte sich nicht. „Maturatsprüfungen“ gab es schriftlich und mündlich in fast allen Fächern. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts sollten die Klassifikationsprüfungen auf das absolut Notwendige reduziert werden, erst zwei Nichtgenügend verhinderten den Aufstieg in die nächst höhere Klasse. In der Verordnung „Prüfen und Klassifizieren“ von 1946 wurde festgelegt, dass Prüfungen nicht das wesentlichste Element des Unterrichts wären. Die Schulgesetze von 1962 befassten sich nicht mit einer Leistungsbeurteilungsverordnung, diese kam erst 1974.

SC Dr. Felix Jonak befasst sich mit „*juristischen und pädagogischen Hintergründen der Leistungsbeurteilungsverordnung*“. Der Forderung „Leistungsbeurteilung muss gerecht sein“, stellt er die Frage „Was ist gerecht?“ gegenüber. Die Leistungsbeurteilung ist ein im Zeugnis dokumentiertes Gutachten, das auf dem Schulunterrichtsgesetz, der Leistungsbeurteilungsverordnung und dem Lehrplan fußt und das für alle Schulstufen und alle Schularten die gleiche Norm vorsieht. In der Theorie müsste sie daher gerecht sein, aber diese Gerechtigkeit wurde und wird immer angezweifelt und die Zweifel durch Beispiele belegt¹. Wichtig war, welche Schwerpunkte die Lehrer/innen legten. Aber die Schüler/innen konnten sich an die Lehrer/innen anpassen. Die Rahmenlehrpläne ließen bisher große Freiräume, die jetzt durch Standards und Zentralmatura etwas eingeschränkt

1 Mathematikschularbeiten, die von sehr gut bis nichtgenügend klassifiziert werden

werden. Aufgrund der unterschiedlichen Unterrichtsgestaltung unterschiedlicher Lehrer/innen, wäre eine objektive Orientierung ungerecht und deshalb sollte der subjektiven Betrachtungsweise der Vorzug gegeben werden.

1974 wurde die bis heute gültige Leistungsbeurteilungsverordnung verfasst, die „*ständige Beobachtung der Mitarbeit*“ wurde als wesentliches Element eingeführt, dadurch sollte zu viel Prüfungsstress vermieden werden. Weitere Elemente waren Schularbeiten und mündliche Prüfungen. Auch für **Jonak** ist das Vertrauensverhältnis zwischen Schülern, Lehrern und Erziehungsberechtigten bei der Leistungsfeststellung ein zentraler Punkt. Der Plan, verschiedene Notendefinitionen für verschiedene Schultypen festzulegen, scheiterte am Einspruch der APS - Lehrer/innen. Die Noten orientieren sich immer am Wesentlichen, die Lehrer/innen müssen aber klar definieren, was das Wesentliche ist. Noten sind auch immer auf den konkreten Unterricht bezogen. Ein Genügend kann nicht nur mathematisch definiert werden. Die Eltern verlangten 1974, die Fleißnote als „Lichtblick in einem schlechten Zeugnis“ beizubehalten. Davon wurde Abstand genommen, da eine gute Fleißnote bei sonst schlechten Noten ein noch ungünstigeres Bild abgeben würde. Zum Abschluss meint **Jonak**, dass der Unterricht das Wichtigste in der Schule sei und die Leistungsbeurteilung nicht zu viel Raum einnehmen sollte.

Univ. Prof. Dr. Georg Hans Neuweg spricht zum Thema „*Kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung: Geltendes Recht, gelebte Praxis und Reformoptionen*“. Seit Herbst 2011 befasst sich eine Arbeitsgruppe im bm:ukk mit einer Neugestaltung der Leistungsbeurteilungsverordnung, wobei der pädagogische Kern der derzeitigen Verordnung beibehalten werden soll, da dieser auch nach fast 40 Jahren erstaunlich modern ist. Durch die verstärkte Kompetenzorientierung sind neue Instrumente zur Feststellung des Lernerfolges nötig. Jetzt gibt es zwischen Recht und gelebter Praxis Brüche, denn die Notendefinition ist totes Recht, der Feststellung der Mitarbeit kommt vor allem in den Schularbeitsfächern ein geringerer Stellenwert zu.

Im Folgenden stellt **Neuweg** drei mögliche Modelle der Leistungsbeurteilung vor:

Im **Praktikermodell** ist nur das Nichtgenügend eindeutig und klar definiert. Beim Genügend ergibt sich das Problem mit der Definition von „überwiegend“. Beim Befriedigend wird das Wesentliche zur Gänze erfüllt, Sehr gut und Gut gehen darüber hinaus. Ein Sehr gut Schüler kann nicht mehr als ein Schüler mit Befriedigend, er kann Zusätzliches. Das Wesentliche muss beim Genügend unverhandelbar sein, wenn davon etwas fehlt, kann es nicht durch zusätzliche Leistungen ersetzt werden². Derzeit sind die Lehrplanziele zu unkonkret, die Lehrpläne grenzen das Wesentliche nicht ein, die Notengebung wird intransparent, wenn die Schüler/innen das Wesentliche nicht kennen. Das bloße Ausrechnen von Noten ist nicht verordnungskonform. Es misst nicht jede einzelne Leistungsfeststellung aller für die Notenvergabe maßgeblichen Leistungsbereiche. Die Noten 4 und 2 auf Schularbeiten ergeben nicht automatisch die Note 3 im Zeugnis. Auch Stoffumfang, Schwierigkeitsgrad und Prüfungszeitpunkt müssen berücksichtigt werden.

Beim **Taschenrechnermodell** ersetzt ein mathematisches Kalkül die inhaltliche Notendefinition, Punkte oder Fehlerzahlen ergeben Noten, Teilnoten ergeben die Gesamtnote. Den Noten werden Prozente zugeteilt³. Die Anforderungen werden unbewusst so kalibriert, dass sie sich an der Durchschnittsleistung der Klasse orientieren. Der Blick auf die Kompetenzen ist verstellt. Schüler/innen fragen „Welche Note brauche ich noch?“ anstatt „Was muss ich noch lernen?“

Bei internationalen Tests ergeben sich Punkteunterschiede zwischen Klassen die zwei Lernjahren entsprechen.

Derzeit wird an einer dritten Form, der Erstellung eines **Kompetenzrasters** als Herzstück der Leistungsbeurteilung gearbeitet. Es werden die Kompetenzen beschrieben, die in einem Gegenstand bis zu einem bestimmten Zeitpunkt aufzubauen sind. Sie leiten sich vom Lehrplan und den Bildungsstandards ab, werden abgestuft danach, was bei den Grundanforderungen und den erweiterten Anforderungen erreicht werden soll. Den Schüler/innen und deren Eltern wird bekannt gegeben, über welche Kompetenzen zur Erreichung einer bestimmten Note verfügt werden muss.

² Dies wird durch Beispiele illustriert.

³ 4: 51%, 3: 65%, 2: 75%, 1: 85%

Der Kompetenzraster hat folgende Funktionen:

Die Lehrer/innen denken nicht nur über den Stoff nach, sondern über die aufzubauenden Kompetenzen und die Prüfungsanforderungen. Er schafft Klarheit für die Schüler/innen, was sie wissen und können sollen. Er lenkt die Aufmerksamkeit auf die Kompetenzen und nicht auf Punkte und Noten. Er ermöglicht eine besondere Unterstützung jener Schüler/innen, die diese dringend brauchen. Er erleichtert es, Prüfungsformen auf Lehrziele abzustimmen. Der Katalog ist nicht „nachtragend“, er richtet den Blick auf das Können und nicht auf die Fehler⁴. Er nimmt auch die Schüler/innen in die Verantwortung und bindet die Noten an Kompetenzen und nicht an den Taschenrechner.

Zu Beginn des Schuljahres muss der Kompetenzkatalog und das Leistungsfeststellungskonzept vorgelegt und im Detail erklärt werden. Während des Schuljahres werden die Kompetenzen vermerkt. Sie müssen zum Katalog passen, aber sonst soll möglichst liberal vorgegangen werden. Zum Schulabschluss erfolgt die Benotung, die Wunschprüfung bleibt erhalten.

Ein intensiver Kommunikations- und Fortbildungsprozess, das Sammeln von good practice Beispielen für verschiedene Fächer und Schultypen und die Erläuterung des Kompetenzkatalogs sind wesentliche Gelingensbedingungen. Der Katalog muss hinreichend konkret sein um Aussagekraft zu haben, um Prüfungsformen zuordenbar zu machen und die notwendige Transparenz zu gewährleisten, aber er muss auch hinreichend allgemein sein, um ihn überschaubar zu halten. Die Grundanforderungen des Kompetenzkatalogs sollten objektiv durch Arbeitsgruppen erstellt werden, die Detailarbeit sollte bei den einzelnen Lehrer/innen liegen. Anzudenken wäre eine Mitsprache der jeweils abnehmenden Schulformen um ihre Vorstellungen einbringen zu können.

Prof. Dr. Jutta Zemanek, Vizepräsidentin der ÖGSR, spricht mit drei Vertreter/innen aus NMS, AHS und BHS über die Leistungsbeurteilung in den drei Schultypen.

In der NMS gibt es die größten Neuerungen. Schüler/innen und Eltern sind intensiv durch Gespräche einzubeziehen. Das Genügend mit der Definition von „das Wesentliche überwiegend erfüllt“ und die Differenzierung zwischen grundlegender und vertiefender Allgemeinbildung sind die größten Herausforderungen bei der Leistungsbeurteilung.

In der AHS ist es notwendig die Formate für die neue Matura zu erproben. Lehrer/innen müssen Testformate selbst entwickeln, alle Noten müssen begründet werden,

In der BHS unterstützt das QIBB Programm, das auch zur Leistungsbeurteilung herangezogen werden kann. Noten müssen transparent und nachvollziehbar sein.

In der kurzen **Diskussion** zeigt sich Elternvertreter **Mag. Johannes Theiner** vom Kompetenzrahmen zur Leistungsbeurteilung sehr beeindruckt. Elternvertreterin **Dr. Susanne Schmid** äußert ihre Sorge, ob die Vorbereitung zur Reifeprüfung Neu wirklich planmäßig laufe da sie noch viel Unsicherheit feststelle. **Dr. Johann Kepplinger** von der Rechtsabteilung des LSR OÖ verweist auf Probleme mit den zu erreichenden 60% bei der Beurteilung Genügend als Vorbereitung zur neuen Reifeprüfung. Eltern ließen sich nicht von der Sinnhaftigkeit überzeugen. Eine **Lehrerin** fragt nach der Durchführbarkeit für 110 Schüler/innen Kompetenzkataloge zu erstellen.

Univ. Prof. Dr. Neuweg sagt zu, auf Formate bei der Reifeprüfung Rücksicht zu nehmen. Für die Kompetenzkataloge werde es auch softwaretechnische Unterstützung geben.

Dr. Gerhard Münster von der Rechtsabteilung des bm:ukk meint, dass man beim Thema LBVO an die Grenzen des Machbaren gestoßen sei Man müsse sich jetzt die notwendige Zeit nehmen. Die Leistungsbeurteilung könne nie ganz gerecht sein, sei müsse aber rechtskonform sein. Über der Beurteilung dürfe aber der Unterricht keinesfalls vergessen werden.

MR Mag. Hermine Sperl von der Abt kaufmännische Schulen im bm:ukk spricht sich für eine langsame Einführung einer Änderung der Leistungsbeurteilung aus und lobt die gute Kommunikation. **Mag. Martin Kremser** vom LSR Steiermark fragt, wie die grundlegende und vertiefende Beurteilung in der NMS praktisch möglich sein soll.

Dr. Jonak sieht im Moment keine befriedigende Lösung bei dem zuletzt angesprochenen Punkt.

4 Ein Nichtgenügend spielt keine Rolle mehr, wenn das Ziel erreicht wurde

Grundsätzlich sei es schwierig Änderungen durchzubringen. Die Schulwirklichkeit halte sich nicht an die LBVO. Täte sie das, wäre alles viel besser, hätten ihm Eltern immer wieder gesagt. Die Diskrepanz zwischen Schulwirklichkeit und Gesetzen wird von **Dr. Engelbrecht** bestätigt. In die Leistungsbeurteilung fließen viele subjektive Komponenten ein.

Univ. Prof. Dr. Stefan Hopmann verweist zu Beginn seiner Ausführungen auf seine Forschungsarbeiten der historischen Vergleiche in Bildungssystemen und der Reaktionen von Beteiligten auf Veränderungen im Verlauf längerer Zeit. Bezugnehmend auf sein Thema „*Schulische Leistungsbewertung im internationalen Vergleich*“ erwähnt er, dass jährlich viele Studien erscheinen, aber nur wenige echte Vergleiche anstellen. Es ist nur begrenzt möglich, Aussagen über die Zielsicherheit bestimmter Formen der Leistungsbeurteilung zu treffen, da viele technische, strukturelle und normative Faktoren mitspielen. Die Prüfungsformate unterscheiden sich sehr hinsichtlich ihrer Dimension (offen oder standardisiert, punktuell oder fortlaufend, individuell oder kollektiv, personalisiert oder vergleichend). Der Klassenverband spielt eine besonders wichtige Rolle. Im Lauf des 19. zum 20. Jahrhundert gewann die Notengebung im Vergleich zum Unterrichtsinhalt stark an Bedeutung, vor allem bei den Übertritten in andere Schulformen. Das hing mit der Entstehung von Massenschulen zusammen.

Alle Länder haben Leistungsbewertungen, es gibt aber große Unterschiede. Zumeist verändern Reformen nicht viel. In jenen Ländern, die schon vor Jahren mit Standardisierungen begonnen haben, setzten Gegenbewegungen ein.

In Finnland gibt es teilstandardisierte Abschlussprüfungen, keine verpflichtende zentrale Leistungsfeststellung, erst ab der 9. Schulstufe werden Noten gegeben. In den anderen skandinavischen Staaten verzichtet man auch bis zur 8. Schulstufe auf Noten, bei der Leistungsfeststellung gibt es lokale Entscheidungen. In Singapur wurde das relativ dichte Netz an zentraler Leistungsfeststellung stark zurückgefahren, dasselbe geschah auch in England, Australien und Neuseeland. Die USA war immer stark zentralisiert, hier bewegt man sich ebenfalls langsam zu einem Mischsystem. Oft sind Pendelbewegungen von der einen in die andere Richtung bemerkbar. Durch die Massenexpansion des Bildungswesens haben sich die Folgekosten der Leistungsbeurteilung erhöht. Die Folge von schlechten Testergebnissen ist meist eine Erhöhung der Anzahl der Tests, das kann man jetzt auch in Wien feststellen. Bei zentralen Leistungsbewertungen verstärkt sich der Einfluss der sozialen Herkunft auf die individuellen Leistungszuschreibungen. Die prognostische Validität ist aber nicht höher als bei einer anderen Notengebung. Hopmann spricht sich eindeutig gegen zentrale Tests aus, die Lehrer/innen und Schüler/innen für Leistungsergebnisse haftbar machen. Lesescreenings sind für ihn ethisch nicht vertretbar.

Wenn man sich intensiv mit der Leistungsbewertung befasst, muss man zu dem Schluss kommen, dass es keine gerechte Noten gibt. Man muss sich nur fragen, wie viel Ungerechtigkeit tolerierbar ist. Offene und lokale Formen der Leistungsbewertung sind anfällig für lokale Einflüsse, aber besser geeignet für die lokale Förderung. Zentralisierte und standardisierte Formen sind nützlich für diagnostische Zwecke oder Systemmonitoring, aber sie führen weder zu mehr Leistung noch zu mehr sozialer Gerechtigkeit, es ist eher das Gegenteil der Fall. **Hopmann** schließt mit der Frage: *„Muss Österreich das nachspielen, wo andere schon ausgespielt haben?“*

Mag DI Dr. Christian Dorninger, stv. Leiter der Abt. II Berufsbildendes Schulwesen im bm:ukk und derzeit Direktor des BIFIE Wien, berichtet über *Schulversuche zur Leistungsbeurteilung von der Volksschule bis zur Zentralmatura*. Ab dem Jahr 2000 gewann die Idee der Kompetenzen zunehmend an Bedeutung. Kompetenzmodelle beschreiben Lernprozesse genauer als Lehrpläne. „Wiederhole – Verstehe – Wende an – Analysiere – Entwickle“ wurde zur Maxime. Im Bereich Berufsbildung orientierte sich das Kompetenzmodell von Anfang an am Europäischen und Nationalen Qualifikationsrahmen. Aufgabenentwicklung und Qualitätssicherung finden so eine europäische Entsprechung. Die Einführung der Diplomarbeit in der BHS bedeutete einen großen Qualitätsprung. Derzeit werden am BIFIE die Aufgabenpakete für alle neuen Reifeprüfungsmodelle entwickelt. Bei der Leistungsbeurteilung orientieren sich die Sprachlehrer/innen schon lange am gemein-

samen europäischen Referenzrahmen (GERS). Die derzeit geltende LBVO lässt viele Interpretationsmöglichkeiten zu, zum Beispiel, ob bei einer Leistungserbringung die wesentlichen Bereiche überwiegend erfüllt wurden. Die Diskussion zu einer Änderung verläuft schwierig. In der Praxis gibt es an verschiedenen Schultypen unterschiedliche Schulversuche. An den Volksschulen Kompetenzkataloge und Pensenbücher, auch an AHS und BHS werden neue Wege versucht. Die Kompetenzorientierung in der Leistungsbeurteilung ist der noch fehlende Baustein seit den Arbeiten an den Bildungsstandards. Geplant sind eine neue LBVO mit einer gedanklichen Verbindung von Leistungsbeurteilung und Testtheorieansätzen. Im Mai 2013 wird eine Konferenz zum Thema stattfinden, im Jahr 2014 soll die Umsetzung erfolgen.

An der folgenden **Podiumsdiskussion** unter der Moderation von **Mag. Ute Brühl** vom Kurier nehmen **Mag. Johannes Theiner**, Vorsitzender des Verbandes der Elternvereine an den höheren und mittleren Schulen Wiens und Präsident der European Parents Association, Bundesschulsprecher **Felix Wagner**, **Dr. Michael Landertshammer** von der Wirtschaftskammer Österreichs und **DDr. Erwin Niederwieser** von der AK Tirol teil.

Wagner wünscht sich eine besser aufgeschlüsselte „gläserne“ Note. Zu Beginn des Schuljahres sollten Lehrer/innen und Schüler/innen Vereinbarungen treffen, was die Schüler/innen zu Schulabschluss können sollten und den Schüler/innen sollte bewusst gemacht werden, was ihnen inhaltlich fehlt.

Landertshammer meint, dass die Noten derzeit keine zuverlässigen Aussagen darüber machen, was die Schüler/innen wirklich können. Er wünscht sich eine Mischung aus zentraler und individueller Beurteilung. Auf die Frage, was der Wirtschaft wichtig wäre, hebt er den persönlichen Eindruck, den Menschen bei Bewerbungen machen, hervor. Es sollte klare Aussagen geben, was jemand kann (vor allem in Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen) und wie er sich verhält. Manchmal „erpressen“ Eltern die Lehrer/innen, damit die Kinder bessere Noten bekommen.

Theiner hält das Zeugnis seiner Tochter für aussagekräftig. Das Maturazeugnis sollte problemlos ein Studium an jeder Universität ermöglichen. Das ist durch die Reifeprüfung Neu nicht gegeben. Eltern fragen am ersten Elternabend oft „Wie bekommt man ein Sehr gut?“ anstatt „Was soll mein Kind lernen?“

Niederwieser plädiert dafür, den Schüler/innen genügend Zeit für ihre Entwicklung zu geben. Lehrer/innen müssten auch das Bewerten lernen und ihre Bewertungen hinterfragen. Das Bemühen um Objektivität ist da, die Zeit über Noten zu sprechen oft nicht.

Wagner ist für die Beibehaltung der Ziffernote, die aber durch eine schriftliche Beschreibung ergänzt werden sollte.

Landertshammer wünscht sich, dass Lehrer/innen besser auf einzelne Schüler/innen eingehen sollten. Nicht alle können erklären, aber alle geben Noten. Das Maturazeugnis ermöglicht nur das Studium an Universitäten, aber auch hier nicht für alle Fächer. Fachhochschulen haben Aufnahmetests. Laut **Theiner** müsste die österreichische Schulpartnerschaft ein gutes Feedbacksystem zwischen Lehrer/innen und Schüler/innen ermöglichen. Man sollte über die Schaffung von Lernraum sprechen um Kompetenzen erwerben zu können. Die Geheimhaltung bei den Ergebnissen der Bildungsstandards hält er für Unsinn, darüber sollten alle an der Schule miteinander sprechen dürfen.

Für **Niederwieser** sollte Feedback schulische Normalität sein, da es allen nütze. Ungerechte Noten sind ein geringer Teil der Beratungstätigkeit an der AK. Alle wissen, dass es schlechte Lehrer/innen gibt gegen die man nichts tun könne.

Landertshammer bedauert, dass gute Lehrer/innen keinen Bonus bekommen. Aber er ist dagegen, dass Eltern und Schüler/innen sich die Lehrer/innen aussuchen können.

Wagner verweist auf die QIBB Plattform an der BHS, die eine Lehrerbeurteilung ermöglicht. An seiner Schule (HTL Mistelbach) wurden schulautonom Schülersprechtage eingeführt.

Theiner bedauert, dass sich Eltern und Lehrer/innen oft voreinander fürchten anstatt miteinander zu reden. Ziel müsste eine engere Zusammenarbeit sein. In die Lehrerausbildung sollte man auch den Umgang mit Klassen, die nicht lernen wollen, integrieren.

Durch die **Einbeziehung des Publikums** werden neue Fragen angesprochen. Sowohl **Landertshammer** als auch **Niederwieser** lehnen die Wiederaufnahme der Betragesnote in Abschlussklassen ab. Auch in Dienstzeugnisse stehe nicht alles, wenn auch gewisse Formulierungen Rückschlüsse ziehen ließen. Allerdings sind die Rechte der Lehrer/innen im disziplinären Bereich für **Landertshammer** zu schwach. Angesprochen auf sehr schlechte Leistungsergebnisse bei Schularbeiten meint **Wagner**, dass es den Direktor/innen stärker ermöglicht werden sollte Konsequenzen zu ziehen. **Theiner** bestätigt die Wanderpokale unter den Lehrer/innen, verweist aber darauf, dass schlechte Leistungsergebnisse verschiedene Ursachen haben könnten: schlechter Unterricht, unwillige Schüler/innen, zu schwere Prüfungen. Wichtig ist, dass der Lernraum funktioniert. **Niederwieser** verweist auf die Fachkoordinator/innen in Bayern, die sich bei der Notengebung einschalten können. **Münster** spricht sich für Zivilcourage bei allen Schulpartnern aus, verwarft sich aber dagegen, Fehler nur bei den Lehrer/innen zu sehen. Oft erhalten diese nicht die notwendige Unterstützungen ihrer Direktor/innen und können dem Druck von oben nicht standhalten. Elternvertreterin **Dr. Schmid** bemängelt, dass es für den Umgang mit Teilleistungsschwächen zwar einen gesetzlichen Rahmen gibt, der aber nicht angewendet werde. Für **Niederwieser** muss die Lehrerbildung in diesem Bereich verbessert werden. **Wagner** bestätigt, dass Lehrer manchmal das Symbol dafür wären, was an der Schule schlecht läuft, hier wäre mehr Dialog gefragt. **Landertshammer** verweist darauf, dass sich in den letzten 10 Jahren in der Gesellschaft viel verändert habe, die Schule könne aber nicht alle Aufgaben übernehmen, die anderswo nicht erfüllt werden. Sicher werden mehr Sozialarbeiter/innen gebraucht. Österreich sei leider ziemlich veränderungsresistent. **Theiner** glaubt, dass gemeinsames Wollen Erfolge bringen werde. Er fragt, ob die Schule eher Schwächen tolerieren oder eher Kompensationsstrategien entwickeln solle. Für **Niederwieser** dürfen Kompetenzmodelle nicht zu Verlierern führen. **Wagner** betont die Zusammenarbeit der Schulpartner am Standort. Leistungsbeurteilung ist für ihn wichtig, alle Schüler/innen sollten wissen, was sie können und was nicht.

Der **Direktor einer Zentralanstalt** bedauert die starke Verrechtlichung des Schulwesens. Bei 6200 Schüler/innen an Zentralanstalten gab es im letzten Jahr nur 10 Noteneinsprüche. Das Positive das an Schulen passiert, werde zu wenig gewürdigt. Bedauerlich sei, dass im Ausland erworbene Qualifikationen nicht immer anerkannt werden. **Landertshammer** erwidert, dass wir die niedrigste Arbeitslosenquote der Welt hätten, wir dürften uns aber nicht verschlechtern. In der Schule sollte man eher auf Stärken, weniger auf Schwächen schauen. **Theiner** bestätigt das Anerkennungsproblem bei Qualifikationen, dabei sei der Erwerb von „soft competences“ enorm wichtig. An Münster anschließend meint er, dass eine rechtlich fundierte Leistungsbeurteilung notwendig wäre, wenn es schon die totale Gerechtigkeit nicht geben könne. Vertrauen lasse sich aber durch Recht nicht ersetzen.

Niederwieser meint, man soll alles weglassen, was nicht hilfreich wäre. Die Freude am Lernen müsse erhalten bleiben, sie schaffe die Motivation zum Weiterlernen.

In seinen Abschlussworten bemerkt **Dr. Juranek** dass trotz intensiver Diskussion noch vieles offen blieb. Im April wird das 10jährige Bestehen des ÖGSR gefeiert, das nächste Symposium findet am 22. Jänner 2014 statt.

Dr. Christine Krawarik